

Ausgabe September 1998

Inhalt:

Jugendliche und Rechtsextremismus

Sozialarbeit und Polizei

Zeuginnenbetreuung und Prozeßbegleitung bei Menschenhandelsverfahren

Der 20. Juli 1944 - mehr als 50 Jahr danach - Teil 1

Werkzeuge und ihre Spuren

Deutsche Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V.

Buchbesprechungen

Angewandte Kriminologie und Kriminalistik

Jugendliche und Rechtsextremismus



Von Dr. Armin Dostmann, Ministerialdirigent und Andreas Müller, Oberamtsrat, Mainz

Die Begriffe Jugendliche und Gewalt werden immer öfter in einem Atemzug genannt. Berichte über Schmierereien, Vandalismus, Prügeleien und Angriffe gegen Mitmenschen, politisch motiviert oder "just for fun", gehören tagtäglich zu unserem Wahrnehmungshorizont. Auch der Verfassungsschutz weist in jüngerer Zeit immer mehr auf sich stärker entwickelnde extremistische Bestrebungen von Jugendlichen hin, so vor allem im rechtsextremistischen Gewaltspektrum.

Magnet Extremismus

Extremismen jedweder Couleur, aber auch Gewalt, erheben offenbar für einen Teil der jungen Menschen einen gewissen negativen Anspruch als sinnstiftende Elemente irregeleiteter individueller Lebensgestaltung. Auch Politik- oder gar Demokratieverdrossenheit ist ein Nährboden für den Extremismus in der Gesellschaft.

Gesellschaft im Umbruch

Die Jugendlichen der neunziger Jahre wachsen in einer Völkergemeinschaft auf, die ungeachtet aller Rückschläge immer mehr Trennendes zu Fall bringt und immer mehr Verbindendes schafft. Hinzu kommt eine veränderte Arbeitswelt, die heute durch einen hohen Grad an Modernisierung, Kommunikation und Automation gekennzeichnet ist. Negative Begleiterscheinungen sind z.B. Defizite bei der Erziehung (vor allem beim Erlernen sozialer Spielregeln und Schranken), ein Mangel an Zuwendung und Wärme, soziale Kälte, fehlende Gespräche, Orientierungslosigkeit und das Anwachsen von Arbeitslosigkeit und Armut. Die "Ellenbogengesellschaft" setzt sich damit durch.

Jugendliche in der Erwachsenenwelt

Die Welten der Jugendlichen und Erwachsenen scheinen immer stärker ineinander aufzugehen und jeweils an charakteristischen Konturen zu verlieren. Den Kindern und Jugendlichen wird damit etwas genommen, was im Grunde für ihren Sozialisationsprozeß von immanenter Bedeutung ist, das Aufwachsen unter altersgerechten Rahmenbedingungen. Kreativität wird vernachlässigt, Entfaltungsmöglichkeiten, so z.B. in Jugendzentren, werden zunehmend wegrationalisiert. Jugendliche Zitate wie "Das Leben ist langweilig" oder "Du bist nirgendwo gewollt" sollten nachdenklich stimmen. Gefühle von Identitätslosigkeit und vor allem von Zukunftsängsten und Orientierungslosigkeit finden ihren Nährboden und können zu vielfältigen Formen des Verweigerungs- und Protestverhaltens führen.

Rechtsextremistische Einstellungen

In einer Studie von 1997 mit rheinland-pfälzischen Schülern ergab ein gewisses latentes rechtsextremistisches Einstellungspotential unter Jugendlichen. Der Schwerpunkt lag bei männlichen Jugendlichen innerhalb des unteren Schulniveaus.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt

Der Schwerpunkt bei der Altersstruktur der Tatverdächtigen liegt im Bereich der Jugendlichen und Heranwachsenden. Es handelt sich zumeist um Personen, die in der Ausbildung oder im Erwerbsleben stehen. Mehrheitlich ist ein niedriger bis mittlerer Bildungsabschluß vorhanden.

Zusammenfassend kann man in den letzten Jahren bei den Jugendlichen einen hohen Grad an Delinquenz feststellen. Das Durchschnittsalter sinkt. Die Gewalt geht einerseits von bekannten rechtsextremistischen Zusammenhängen aus, zum anderen dominieren aber eher lose strukturierte informelle Gruppen das Geschehen. Bei diesen informellen Gruppen spielen zwar rechtsextremistische Ideologeme als motivierende Elemente durchaus eine Rolle, lassen eine zielorientierte tiefergehende politische Auseinandersetzung jedoch vermissen.

Jugendliche in rechtsextremistischen Zusammenhängen

Dominiert wird das militante rechtsextremistische Spektrum von Angehörigen der Skinheadszene. Eine fatale Sogwirkung auf Jugendliche und eine integrative Kraft entwickelt in der Skinheadszene die Skinheadmusik. Bemerkenswert ist zuguterletzt der Einfluß neuer Informationsmedien wie das Internet. Für die Jugendlichen eröffnen sich hier zusätzliche (An-)Reize.

Sozialarbeit und Polizei

Sozialarbeit und Polizei

Teil III und Schluß



Von Siegfried Schmitt, Berlin

6. Die Gefährdetenilfe

Die Gefährdetenilfe kann grundsätzlich unterschieden werden in:

1. Die präventive Hilfe
2. Die Spezialprävention

Präventiv zu arbeiten, ist ein Bestreben vieler Institutionen und Menschen, die das Bedürfnis verspüren, tätig zu werden, bevor "etwas passiert". So werden auch die Lebensbereiche der Jugendlichen, u.a. die Straße, von Polizei und Sozialarbeit kontrolliert und auch eingegrenzt.

Die Spezialprävention setzt nach der Feststellung eines sozialarbeiterischen Sachverhaltes, im kriminologischen Sinne nach der Straftat, ein und hat zum Ziel, eine weitere Handlung, die in einen sozialarbeiterischen Sachverhalt münden würde, zu verhindern. Es ist aber nicht Ziel der Sozialarbeit, diese Straftat zu verhindern, sondern die Ursache für strafbares Handeln zu beseitigen.

6.1 Nicht-Erwachsenenilfe

Im Rahmen ihrer Entwicklung sind besonders Jugendliche eine Bevölkerungsgruppe, denen mit Toleranz und einem konsequenten Verhalten ermöglicht werden sollte, ihre Identität zu entwickeln und ihren Platz zu finden.

Toleranz

Das abweichende Verhalten der Jugendlichen ist mit Toleranz zu bewerten: Es sollte als ein Versuch verstanden werden, sich durch "anecken" und "schrammen" an Grenzen/Normen/Regeln der eigenen Gesellschaft zu orientieren.

Konsequentes Verhalten

Reaktionen auf das abweichende Verhalten sollten für den Jugendlichen nachvollziehbar und berechenbar sein. Man kann und muß an die Einsichtigkeit und Vernunft der Jugendlichen denken und diese auch einfordern und auch mit Nachsicht reagieren und bedenken, daß die Vernunft z.T. noch nicht voll entwickelt sein kann.

Aussage 11

Ein rechtzeitiges Erkennen von Gefährdungsmomenten von Nicht-Erwachsenen kann, mit Toleranz und konsequentem Verhalten, Hilfe effektiver gestalten. Der stattfindende Kontakt des Nicht-

Erwachsenen mit der Polizei ist eine Möglichkeit, sozialarbeiterische Hilfe so früh wie möglich zu leisten.

6.2 Täterhilfe

Sozialarbeit hat gerade im Bereich der Täterschaft die Aufgabe, zu helfen. Diese Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe der Sozialarbeit, die herzuleiten ist, aus den Grundrechten und konkreten weiteren gesetzlichen Aufträgen.

Weisungen/Auflagen

Weisungen und Auflagen werden vom Gericht ausgesprochen. Das Gericht kann dem Verurteilten Auflagen erteilen, die der Genugtuung, für das begangene Unrecht dienen. Es dürfen dabei keine unzumutbaren Anforderungen gestellt werden.

Aussage 12

Menschen mit gerichtlichen Auflagen/Weisungen sind durch die Maßgabe des Gerichts dazu gezwungen, im Polizeirevier zu erscheinen. Durch ihr regelmäßiges Erscheinen ist ein sozialarbeiterischer Kontakt sehr gut geeignet, vergangene Krisensituationen aufzuarbeiten und neue frühzeitig zu erkennen. Zumindest das jeweilige Beratungsangebot muß gemacht werden.

Gefangene und Ingewahrsam genommene

Aussage 13

Gefangene oder Ingewahrsam genommene Menschen sind Gefährdete, die zumindest durch die Maßnahme in einer Situation sind, die möglicherweise einer Beratung bedarf, deshalb ist es die Pflicht der Sozialarbeit, diese Hilfe anzubieten.

6.3 Opferhilfe

Der Mensch als Opfer ist im sozialarbeiterischen Verständnis Ziel schädigender Aggressionen. Diese Schädigen meint beschädigen, verletzen, zerstören und vernichten; es impliziert aber auch schmerzzufügende, störende, Ärger erregende und beleidigende Verhaltensweisen.

Aussage 14

Die Opferhilfe im Bereich des Klientels der Gefährdeten hat die Möglichkeit, durch rechtzeitiges Erkennen von benötigter Hilfe, diese einzuleiten, bevor die schädigende Wirkung der Aggression zu nachhaltigen negativen psychischen Veränderungen führt und das Wohl des Menschen nachhaltig stört.

7. Schlußwort

Die Institution des Gemeindesozialarbeiters (GSA) stellt eine Nahtstelle dar zwischen einer historisch, verfassungsrechtlich und politisch gewollten Trennung der Ordnungsbehörden.

Folgende Ziele sind für den GSA zu nennen:

- Schnelle Erfassung des sozialarbeiterischen Sachverhaltes und schnelle, adäquate Lösung oder effiziente Vermittlung der Sachverhalte.
- Ressourcennutzung der Problembeteiligten selbst, der Angehörigen, der Nachbarn des Kiezes, usw.
- Unterstützung der vorhandenen Institutionen zur schnelleren und effektiveren Nutzung der vorhandenen Hilfe.
- Einsparung von monetären, personellen und emotionalen Ressourcen.

Zeugenschutz und Polizei

Zeuginnenbetreuung und Prozeßbegleitung bei Menschenhandelsverfahren

Von Dipl.-Psych. Eva Schaab, Mainz

Die Projektleiterin des Vereins SOLWODI (Solidary with women in distress/Solidarität mit Frauen in Not) erläutert den Schutz meist ausländischer Zeuginnen und die Zusammenarbeit mit den Behörden: Hilfe für die Opfer und damit gleichzeitig auch Hilfe für die Strafverfolgungsorgane.

Die umfassende und langfristige psychosoziale Betreuung ausländischer Opferzeuginnen in Menschenhandelsverfahren (§§ 180b, 181 StGB) ist einer der Arbeitsschwerpunkte von SOLWODI e.V. Das Angebot ist als Ergänzung zum polizeilichen Zeugenschutz gedacht.

Die Zeuginnenbetreuung umfaßt 3 Arbeitsbereiche: Die soziale Betreuung, psychologische Unterstützung und kontinuierliche Betreuung der Klientin. In Einzelfällen ist die Vermittlung psychotherapeutischer oder psychiatrischer Hilfe geboten. Die Prozeßvorbereitung und -begleitung beinhaltet organisatorische und psychologische Aufgaben. Auch die Nachbereitung der Verhandlungstage gehört dazu.

Um die Position der Opfer und Zeuginnen von Menschenhandel zu stärken, müßten unterschiedliche Maßnahmen, v.a. das Ausländergesetz betreffend, eingeleitet werden: insbesondere die Erteilung einer Duldung für (potentielle) Zeuginnen und Möglichkeiten für Aufenthaltsperspektiven im Bundesgebiet.

Historische Kriminologie

Der 20. Juli 1944 - mehr als 50 Jahr danach - Teil 1

Von Prof. Dr. Wolf Middendorff, Freiburg

Vorbemerkung:

Bis in die allerjüngste Zeit hinein war und ist das Ereignis: 20. Juli 1944 Thema verschiedenster Abhandlungen in namhaften Zeitschriften und renommierten Tageszeitungen. Aus der Feder des anerkannten und angesehenen Kriminologen Prof. Middendorff soll der versuchte Staatsstreich nunmehr vor allem unter kriminalwissenschaftlichen Gesichtspunkten erörtert werden.

Einleitung:

Das Geschehen des 20.07.1944

An diesem Tage plazierte Oberst Schenk Graf von Stauffenberg eine Bombe in einer Lagebesprechung im Führerhauptquartier in Ostpreußen. Durch die Explosion wurde Hitler nur leicht verletzt. Am Abend des 20. Juli war der Staatsstreich gescheitert. Vom Volksgerichtshof wurden zahlreiche Verschwörer verurteilt, der größte Teil, etwa 200, wurde hingerichtet.

1.) Der 20. Juli im Wandel der Betrachtung

a) Die Relativität der Geschichtsschreibung

Die Schwierigkeiten der Geschichtsschreibung zum Staatsstreich vom 20. Juli liegen z.B. in folgenden Punkten:

1. In vielen Fällen ist nicht mehr feststellbar, ob behauptete Akte des Widerstandes stattgefunden haben, denn Zeugen gibt es dafür nicht mehr.
2. Kann es sein, daß prominente Nationalsozialisten Verschwörern Hilfe geleistet haben, wie das nicht selten in den Entnazifizierungs-Verfahren angegeben wurde? Auch dafür gab es keine Zeugen mehr.
3. Aussagen der Verschwörer nach dem 20. Juli mögen oft von zweifelhaftem historischen Wert sein, weil sie zum Teil mit Foltern erpreßt wurden oder weil andere Verschwörer durch sie belastet wurden, von denen man wußte, daß sie schon tot waren.

b) Die Meinung der Soldaten

Soldaten der deutschen Wehrmacht, die von dem Attentat gegen ihren Obersten Befehlshaber und dem folgenden Staatsstreichversuch überrascht wurden, reagierten in ihrer Mehrheit ablehnend, ja auch empört.

c) Die Gedenktage

Der 20. Juli wurde nicht offizieller Nationalfeiertag, wohl aber wurde jedes Jahr, zumeist zum oder am 20. Juli, in Berlin, eine Gedenkfeier mit unterschiedlichem Wiederhall veranstaltet.

d) Was ist Widerstand?

Zum Begriff des Widerstandes gehört die unmittelbare Beziehung des Widerständlers zum Regime, gegen das er sich wendet, daß er sich also in Gefahr begibt und ein nicht nur kleines Risiko auf sich nimmt. Die Definition des Bundesverwaltungsgerichts auf dem Jahre 1972 lautet: Widerstand ist ein "der politischen Überzeugung des Täters entspringendes Verhalten, welches dazu bestimmt ist und, wenigstens in der Vorstellung des Täters, auch dazu geeignet war, das abgelehnte Regime als solches über den Rahmen des Einzelfalls hinaus zu beeinträchtigen".

Fortsetzung folgt



Von Jürgen Müller, Landeskriminalamt –PTU- Berlin

1. Werkstofftechnik

Die Gruppe 23 - Werkstofftechnik - des Instituts Polizeitechnische Untersuchungen besteht aus den Arbeitsbereichen:

LKA PTU 23 (WZ) - Werkzeugspuren, Schloß- und Sicherungstechnik,

LKA PTU 23 (FZ) - Fahrzeuge und Prägezeichen und

LKA PTU 23 (SR) - Schuh- und Reifenspuren.

Die Aufgabenstellung des Arbeitsbereichs LKA PTU 23 (WZ) besteht u.a. in

- der Untersuchung und Auswertung eingesandter Werkzeugspurenträger,
- der Spurensicherung an Tatorten,
- der Untersuchung von Tatorten
- Material- und Sonderuntersuchungen und
- Der Gutachtenerstellung.

2. Werkzeuge und deren Spuren

Werkzeugspuren werden unterschieden in **Werkzeugeindruckspuren** und **Schartenspuren**. Die Werkzeugspuren sind Veränderungen an Gegenständen am Tatort, die vielfältige Schlüsse zulassen, angefangen von der Rekonstruktion des Tatgeschehens über die Art der verwendeten Werkzeuge bis hin zur Identifizierung des spurenverursachenden Werkzeugs. Werkzeugspuren werden nach typischen Werkzeugmerkmalen unterschieden:

Hebelnde Werkzeuge (z.B. Schraubendreher)

Greifende Werkzeuge (z.B. Rohrzange)

Schneidende Werkzeuge (z.B. Bolzenschneider)

3. Spurensicherung - allgemein

Die Sicherung von Werkzeugen und Werkzeugspuren am Tatort schafft die Voraussetzung, eine Straftat aufzuklären oder den Zusammenhang mit anderen Straftaten zu erkennen.

4. Spurensicherungsmittel

Bis Mitte der 80er Jahre war die Sicherung nur durch Bleiabschlag (Negativabformung) möglich. In Ausnahmefällen standen Abformmassen aus der Zahntechnik zu Verfügung. Die Spurensicherung beschränkte sich daher auf die Mitnahme von Riegeln, Schließblechen, Schloßteilen oder ganzen Kassetten und Stahlblechschränken. Erst die Einführung der Abformmasse "Mikrosil" als universales Sicherungsmittel für Werkzeugspuren ermöglichte die leicht handhabbare Sicherung von Werkzeugspuren an fast jedem Spureinträger.

5. Untersuchungen

Untersuchungen werden zur Führung des Sachbeweises durchgeführt.

5.1 Auswertung des übersandten Spurenmaterials

Sammlungsspuren sind Spuren mit einem Informationspotential von hoher Qualität, das die Art und Beschaffenheit der verursachenden Werkzeuge genau erkennen lassen (Identifizierung).

Hinweisspuren sind Spuren, die für die Identifizierung des verursachenden Werkzeugs geeignet oder bedingt geeignet sind, sich aber schwieriger untersuchen lassen. Hinweisspuren deshalb, weil der Werkzeugvergleich eines Hinweises durch den Sachbearbeiter bedarf.

Sammlungs- und Hinweisspuren werden in der Spurensammlung (mindestens 5 Jahre) aufbewahrt.

5.2 Vergleichende Spuren

Zuerst werden **Tatspurenvergleiche** durchgeführt. Dabei werden gleichartige Werkzeugspuren verschiedener Tatorte miteinander verglichen, ob ein Werkzeug an verschiedenen Tatorten verwendet wurde.

Werkzeugeinzelvergleich bedeutet folgendes: Ein Werkzeug wird daraufhin untersucht, ob es an einem Tatort Verursacher der dort gesicherten Werkzeugspuren ist.

Der **Sammlungsvergleich** ist ähnlich: Ein Werkzeug wird dahingehend untersucht, ob es Tatspuren verursacht hat, die an Tatorten gesichert wurde und hier in der Sammlung einliegen.

5.3 Paßfähigkeitsuntersuchungen

Bei LKA PTU 23 werden auch Bruchstücke (z.B. Kunststoffteile eines Autoradios, abgerissenes Papier...) auf Paßfähigkeit untersucht.

5.4 Untersuchung von Schlössern und Sicherungseinrichtungen

Hierbei handelt es sich in der Regel um Spurens des Aufsperrrens.

5.5 Tatortspurensicherung

Auf Antrag führt LKA PTU 23 (WZ) in Fällen von besonderer Bedeutung die Spurensuche und -sicherung am Tatort durch.

5.6 Tatrekonstruktion

Bei der Tatrekonstruktion handelt es sich um die Untersuchung zur Feststellung, ob die vorgefundene Spurenlage dem angezeigten Sachverhalt entspricht. Der Tatort muß (möglichst) unverändert bleiben.

Polizeigeschichte

Deutsche Gesellschaft für Polizeigeschichte e.V.

Von Michael Haunschild, Oberregierungsrat, Hannover

Die Deutsche Gesellschaft für Polizeigeschichte wurde 1989 in der Polizei-Führungsakademie in Münster/Westfalen gegründet. Sie ist eine überregionale und unabhängige Vereinigung, die sich mit der Geschichte der Polizei im In- und Ausland in vielfältiger Weise beschäftigt. Ziel der Bestrebungen ist es, alle an der Polizeigeschichte Interessierten zusammenzuführen - Geschichtswissenschaftler ebenso wie Amateurnhistoriker, behördliche Sammlungen und Museen wie private Sammler, an der historischen Entwicklung ihres Berufes interessierte Polizeiangehörige wie auch Bürger, die mehr über die Geschichte der Polizei erfahren möchten.

Jeweils im November findet das Jahrestreffen der Gesellschaft in Form einer Wochenendtagung statt, auf der die Mitgliederversammlung mit Fachvorträgen und Besichtigungen verbunden wird.

Der Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr beträgt DM 50,- (für Mitglieder außerhalb Europas DM 60,-). Wer der Deutschen Gesellschaft für Polizeigeschichte beitreten möchte oder weitere Informationen wünscht, möge sich an den Vorsitzenden, Oberregierungsrat Michael Haunschild, Am Lindenhofe 6, 30519 Hannover, wenden.

Buchbesprechungen

William G. Bailey: The Encyclopedia of Police Science

Garland Publishing, US \$ 95,-

Ausführliche Berichte beschäftigen sich z.B. mit dem "Code of Ethics" für die Polizei, also mit der Frage, ob und ggf. in welcher Form es ethische Standards für Polizeiarbeit geben sollte. Kürzere Beiträge (z.B. zum FBI) erläutern einzelne Begriffe oder - wie in diesen Fall - Institutionen.

Die Beiträge in dieser Enzyklopädie beschränken sich aber nicht auf polizeiliche Themen im engeren Sinn. Ausführlich werden z.B. Programme für Wiederholungstäter vorgestellt und diskutiert oder andere, kriminologische Themen

Ein hoher Preis zum selber kaufen, aber das Buch sollte in Bibliotheken in Universitäten, Polizeischulen, dem BKA oder der PFA verfügbar sein.

- Prof. Dr. Thomas Feltes M.A., Villingen-Schwenningen

Krause/Schneider/Blaha:

Leichenschau am Fundort

Ein rechtsmedizinischer Leitfaden

Ullstein Medical-Verlag Wiesbaden

1998, ISBN 3-86126-171-5

DM 38,--

In dieser Neuauflage wurden die neuesten kriminalistischen Methoden zur Spurenanalyse am Leichenfundort und auch die Fortschritte in der DNA-Analytik berücksichtigt. Zahlreiche Farbfotos, Schemata und Tabellen dienen der Veranschaulichung typischer Befunde. Das Büchlein sollte keinem Leichensachbearbeiter fehlen.

- Manfred Teufel

Hermann Bausinger/Theodor Eschenburg:

Baden-Württemberg - Eine politische Landeskunde -

Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart

DM 48,--

Jedem Polizeibeamten müssen die allgemeinen staatlichen Verhältnisse (Verwaltungsaufbau, Zuständigkeiten der Behörden u. dgl.) geläufig sein. Dazu bietet diese Landeskunde eine ganzheitliche Zusammenschau und beschreibende Darstellung.

- M. T.

Lehr- und - Studienbriefe

Kriminalistik Nr. 24: Planung der Kriminalitätskontrolle

Autoren: Gerd Lang und Andreas Schäfer

Preis im Abo: 11,80 DM

Einzelbrief: 15,60 DM

Ringösenheftung

Verlag Deutsche Polizeiliteratur GmbH, Hilden

Verschiedene Planungsmethoden werden beschrieben und ihre Praktikabilität für die Praxis bewertet. Die Tätigkeitsfelder der Planung werden detailliert behandelt: Problembeschreibung, Informationsgewinnung, Analyse, Synthese, Prognose, Zielbildung, Diskussion, Auswahl und Entscheidung, Realisierung und Evaluation.

- KD i.R. Manfred Teufel

Gunter Dreher, Thomas Feltes (Herausgeber):

Das Modell New York: Kriminalprävention durch "Zero Tolerance"?

Beiträge zur aktuellen kriminalpolitischen Diskussion in der Reihe "Empirische Polizeiforschung"

Band 12

ISBN 3-927983-12-8

DM 45.--

Felix-Verlag, Holzkirchen, Obb.

Es werden erste Ansätze in Deutschland dargestellt, mit denen versucht wird, das Positive aus "New York" auf unsere Verhältnisse zu übertragen. Die Beiträge bieten breitgefächerte Informationen und auch genug Stoff zur Auseinandersetzung.

PR Joachim Lohrentz, Chemnitz

Dirk Schneider:

Brandursachenermittlung

Fachbuchreihe Brandschutz

ISBN 3-17-014872-9

DM 59.--

Verlag Kohlhammer, Stuttgart-Berlin-Köln

Der Autor geht ausführlich auf die verschiedenen Brandursachen, insbesondere die Arten und Formen der Brandstiftung, ein. Die Vorgehensweise in einem Brandfall, die Methodik der Spurensuche, die vielfältigen Spurenbilder und die Sicherung von identifizierten Spuren werden erschöpfend und systematisch abgehandelt. Großer Wert wird auf eine Optimierung der Zusammenarbeit von Feuerwehr und Polizei sowie die wissenschaftlichen und juristischen Hintergründe der Brandursachenermittlung gelegt.

- PR Joachim Lohrentz, Chemnitz

Dölling/Gössel/Waltos (Herausgeber):

Kriminalberichterstattung in der Tagespresse

Kriminalistik – Wissenschaft und Praxis, Band 34

DM 138,--

ISBN 3-7832-0196-9

Kriminalistik Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg

Die Berichterstattung dient dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit, birgt aber die Gefahr in sich, daß es zu einer Bloßstellung von Beschuldigten oder Opfern oder zu einer Vorverurteilung durch die Medien kommen kann. Der Band beleuchtet Recht und Realität der Kriminalberichterstattung.

- PR Joachim Lohrentz, Chemnitz

Ludwig Fels:

Mister Joe

Roman

ISBN 3-630-86972-6

Luchterhand-Verlag

DM 42,--

Ludwig Fels hat einen Roman über die Liebe, die Rache und den Tod geschrieben - einen großen gewaltigen und gewalttätigen Roman über ein Verbrechen an einem philippinischen Mädchen.

- PR Joachim Lohrentz, Chemnitz

Württemberg/Heckmann/Riggert:

Polizeirecht in Baden-Württemberg - Jurathek Studium

Von Professor Dr. Thomas Württemberg, Freiburg, Professor Dr. Dirk Heckmann, Passau, und Dr. Rainer Riggert

DM 39,80

ISBN 3-8114-4197-3

C.F. Müller Verlag, Hüthig GmbH, Heidelberg

Die Neuauflage berücksichtigt insbesondere die Änderungen der polizeilichen Nebengesetze, so vor allem im Umweltrecht und Datenschutz. Durch anschauliche Aufbereitung des Stoffes u.a. durch einführende Abschnitte und Beispielfälle wird das Werk den Anforderungen von Studium und Praxis gleichermaßen gerecht. Auch die VGH-Rechtsprechung wird eingehend berücksichtigt – ein gelungenes Werk für Theorie und Praxis.

- EPHK Raimund Klaiber

